

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte der Kreise
sowie Oberbürgermeisterin,
Oberbürgermeister und
Bürgermeisterin, Bürgermeister der
kreisfreien Städte

mit 1 NA für den Kreis-/Stadtwehrführer

Nachrichtlich per E-Mail:

Landesfeuerwehrverband S-H.
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse
Nord
Landesgeschäftsstelle Schleswig-
Holstein
Landesfeuerweherschule S-H.

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 5734/2023
Meine Nachricht vom: /

Martin Lensing
Martin.Lensing@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3123
Telefax: 0431 988 614-3123

9. Mai 2023

Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die
Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996
(GVOBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GVOBl. S. 519) wird
die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (Stand: Januar 2022) „Einheiten im ABC – Einsatz“
zum 1. Juni 2023 eingeführt. Die FwDV 500 kann von der Homepage der
Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein unter der Adresse „www.lfs-sh.de“ abgerufen
werden.

Mit Inkrafttreten dieser FwDV 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“ (Stand: Januar 2022) tritt
die im Erlass vom 20. September 2012 – 166.431 – eingeführte FwDV 500 (Ausgabe
01.2012) außer Kraft.

Die Kreise werden gebeten, die Gemeinden und Ämter darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dipl.-Ing. (FH) M.A. Lensing